Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2485

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Ergänzung des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) vom 20. Dezember 1950

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Rentenzulagen nach dem Gesetz über die Gewährung von Zulagen in den gesetzlichen Rentenversicherungen (Rentenzulagengesetz -RZG-) vom . . . . . 1951 (BGBl. I S. . . . .) gelten bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung nicht als Einkommen im Sinne der §§ 33 Absatz 2, 41 Absatz 4, 47 Absatz 3 und 51 Absatz 2.

Artikel II

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1951 in Kraft.

Bonn, den 11. Juli 1951

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Bulsdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Brückenstr. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1